

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **3 (1870)**

Heft 48

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 26. November.

1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Das Turnen in der bernischen Volksschule.

Seine Forderungen bei der Einführung und seine Lehrziele.

(Schluß.)

Das ist in allgemeiner Bezeichnung der Stoff für den Turnunterricht in der allgemeinen Volksschule, der vielleicht Manchem übermäßig erscheint, um ihn überall, auch da, wo die Lokalverhältnisse nicht so günstig sind, bewältigen zu können. Wir geben es zu, daß noch Jahre verfließen werden, bis dieses Ziel überall erreicht sein wird; man wird noch auf viele Hindernisse stoßen, die bei gutem Willen jedoch leicht zu beseitigen sind. Nur das Ziel nicht aus dem Auge verlieren und in der Vollziehung des Gesetzes keine Lauheit eintreten lassen. —

Wir wollen die Nützlichkeit der Einführung des Turnens auch in die allgemeine Volks- und nicht nur in die höhern Schulen nicht mit langer Rede beweisen; die Zusammenstellung des Unterrichtsstoffes für die drei Unterrichtsstufen, wie er Ihnen, verehrteste Freunde und Mitglieder unseres noch jungen, aber in der Sache muthig vorwärtsschreitenden Vereins, vor die Augen gelegt worden ist, soll Beweis genug sein.

Ein Volk, das seine Jugendjahre in Schulanstalten verlebt, in welchen nicht die Richtung, recht viel Bildung des Geistes, aber keine des Leibes, obwaltet, sondern in solchen, wo Körper und Geist gleichberechtigt erzogen und gebildet werden — ein solches Volk schreitet mit reinem Selbstbewußtsein unentwegt auf der Bahn des Fortschrittes weiter. In kritischen Zeiten wird es einer solchen Bildung die schönsten Erfolge verdanken; seine errungene Selbstständigkeit findet Schutz in der eigenen Kraft des Geistes und des Körpers. Soll es nicht Zweck unserer Erziehungs- und Bildungsanstalten sein, daß Körper und Geist gebildet und gekräftigt aus denselben hervorgehen? Das forderte ein Luther, ein Montaigne, ein Locke, ein Rousseau, ein Basedow, ein Salzmann, ein Pestalozzi u. Und zur Erreichung dieses Zweckes wird das in die allgemeine Volksschule neu aufgenommene Unterrichtsfach mächtig mitwirken und so mitwirken, daß man es auch bald für die Bildung der weiblichen Jugend verlangen wird.

Aber, verehrteste Freunde und Kollegen, vergessen wir nicht, daß, wenn das Turnen so auf die Erziehung einwirken soll, man dabei nicht vom Körper, sondern vom Geiste ausgehen muß; es muß mit richtigem Verständnis, mit Lust und Liebe betrieben werden, man muß erkennen lernen, daß das Turnen noch eine andere Kraft als nur Muskelkraft erzeugt, daß wir nicht einzelner Uebungen, nicht eines nur nach einer Seite hin bildenden Einflusses wegen in der Volksschule turnen sollen, sondern des Einflusses wegen, den das Turnen auf die Erziehung überhaupt ausübt. Eine allgemeine geistige und

körperliche Bildung verbreitet ja ihren Einfluß auf alle Lebensverhältnisse und kommt da Einzelnen wie ganzen Klassen zu gut. Eine solche Bildung ist ja die Basis zu einer tüchtigen Berufsbildung.

Greifen wir bei dem Gedanken an den vielseitigen Nutzen des Turnens in den verschiedenen Lebensverhältnissen nur einen heraus, über welchen in den letzten Jahren viel gesprochen und geschrieben worden ist. Es ist der Nutzen, der in konkretester Weise unserer Milizarmee zu Theil wird, und dieser allein genügt, um das neue Unterrichtsfach mit Freunden zu begrüßen. Wir werden in Zukunft eine Schule haben, in der das „Fundament zu einer starken und intelligenten Landesverteidigung gelegt“ und das Volk zur Lösung seiner Lebensaufgaben tüchtiger gemacht wird. Schon die Begründer des preussischen Landwehrsystems gingen mit dem Gedanken um, das Turnen zur Erhöhung der allgemeinen Wehrkraft einzuführen, und seit vielen Jahren, nachdem schon im Jahr 1842 ein königlicher Erlaß dafür die Wichtigkeit hervorhob, ist es in den Volksschulen ein obligatorischer Unterrichtszweig und hat seine Früchte schon getragen.*)

Der Gedanke, auch unserer republikanischen Jugend eine militärische Erziehung angedeihen zu lassen, hatte sich schon, bevor wir ein so vortrefflich erzieherisches Schulturnen hatten, in der Gründung von Kadettenkorps verwirklicht. Wir werden wohl Alle darin einig gehen, daß der Tüchtigmachung zur Ausübung der zukünftigen Wehrpflicht durch diese Korps, namentlich wenn sie so ausschließlich militärreglementarisch geleitet werden, wie es noch vorkommt, nicht so Vorſchub geleistet wird, wie durch das gegenwärtige Schulturnen, das wir als das allein mögliche und rationellste Mittel für die militärische Erziehung in der allgemeinen Volksschule halten. Wenn diese ihre Schüler, an Geist und Körper gebildet, entläßt, so hat sie für diesen Zweck genug gethan; viel mehr als durch organisierte Korps in Uniform.

Beherzigen wir zum Schluß noch die Worte des preussischen Hauptmanns W. v. Schmeling, die in seiner im Jahr 1819 veröffentlichten Schrift: „Die Landwehr, gegründet auf die Turnkunst“, enthalten sind:

„Die Jugend kann für den Kriegsdienst gar nicht besser vorbereitet werden, als wenn sie ihren Körper und dessen Glieder nach allen ihm eigenthümlichen Richtungen übt und ausbildet. Man ist im Irrthum, wenn man meint, durch Einführung direkter kriegerischer Uebungen werde der militärischen Bildung Vorſchub geleistet; nichts widerstrebt dem muntern Knaben mehr als immer wiederkehrende einförmige Bewegungen. Wir können das richtige Verhältniß hier nicht deutlicher als

*) In ekkantanter Weise im gegenwärtigen Kriege mit Frankreich, der uns ein Fingerzeig ist, daß wir in den Werken der Wehrhaftmachung unseres Volkes nicht stille stehen dürfen.

durch Vergleich mit den Lehranstalten angeben. Der Staat braucht Rechtsgelehrte, Geistliche, Aerzte zc., aber nicht diejenigen werden seine geschicktesten Beamten, denen schon in der Schule von nichts Anderem vorgezwängt worden ist, als von dem, was sie künftig unmittelbar in ihrem Posten brauchen werden, sondern die zuerst ihren Geist nach allen Richtungen ausbilden. Der Staat braucht Krieger, aber die tüchtigsten und fähigsten werden ihm nur erwachsen, wenn er, wie geistig, so leiblich, die volle Entwicklung aller eigenthümlichen Anlagen gestattet.“

Wir verlassen das Thema, das uns heute hier zusammengeführt hat, in der Hoffnung, uns noch oft in gegenseitiger Ermunterung und Belehrung wiederzufinden auf dem Boden unseres Strebens, durch das wir die Schule in ihren Aufgaben und in ihrer erzieherischen Wirksamkeit so ergänzen wollen, daß sie auch das leibliche Leben berücksichtige, den leiblichen Menschen bilde und erziehe.

Zernische Schulsynode.

III.

Nach Erledigung des Abschnittes „Unterrichtszeit“ ging die Synode an die Behandlung der „Unterrichtsgegenstände“, worüber wir, wenn auch gedrängt, doch möglichst vollständig berichten wollen.

1. **Religionsunterricht.** a. Evangelisch-reformirte Konfession. Referent: Herr Direktor Grütter. Vorerst wird darauf aufmerksam gemacht, daß der an der Spitze des Planes h., römisch-katholische Konfession, stehende Passus: „In allen Schulen des Kantons wird der historische Religionsunterricht von den Lehrern erteilt; der dogmatische Unterricht ist speziell der kirchlichen Behörde vorbehalten“ — an den Kopf des ganzen Planes für den Religionsunterricht gehöre und also auch Geltung haben solle für die evangelisch-reformirte Konfession. Dann wird betont, daß mit Rücksicht auf die abgekürzte Stundenzahl für dieses Fach folgerichtig eine bedeutende Reduktion des Unterrichtsstoffes habe eintreten müssen. Auf der ersten Unterrichtsstufe seien namentlich alle die Stücke, welche sich für das zartere Alter weniger eignen (Kain und Abel zc.) weggelassen, dagegen andere, wie die Geschichte von der Ruth, aufgenommen worden. Für die Aufnahme moralischer Erzählungen habe man sich nicht entschließen können. Auf der zweiten Unterrichtsstufe sei der lange und ziemlich unfruchtbare Abschnitt des getrennten Reiches gestrichen worden, überdies mehrere andere notirte Stücke alten und neuen Testaments. Für die dritte Unterrichtsstufe lägen zwei Anträge der Unterrichtsplancommission vor, nämlich entweder die Kinderbibel oder das Testament selbst dem Unterricht zu Grunde zu legen. Die Vorsteherschaft habe sich mit Mehrheit für das letztere entschieden, und zwar wesentlich aus folgenden Gründen. 1) Die gegenwärtige Kinderbibel ist einer Revision bedürftig. Dieselbe stehen aber in dem Umstande, daß sie von der Kirchensynode die Sanktion erhalten muß, um in Kraft zu erwachsen, bedeutende Schwierigkeiten im Wege, nicht sowohl in Betreff der zweiten Stufe, als vielmehr mit Rücksicht auf die dritte, welche von der „Einführung in die biblische Geschichte alten und neuen Testaments und Entwicklung sittlicher und religiöser Begriffe und Urtheile“ eben weiter führt zur „Einführung in den Lehrgehalt des neuen Testaments“, also auf einen Boden, auf dem gegenwärtig und wohl noch lange Zeit die verschiedenen theologischen Richtungen eben nicht einig sind und sich deshalb auch noch längere Zeit nicht die Hand werden reichen können zur Anerkennung eines religiösen Lehrmittels, wie dieses (nämlich das Lehrmittel) von dem größten Theile der Lehrerschaft im Interesse der Schule und des Unterrichts gewünscht werden muß. Auf dem Wege des Antrages der Vorsteherschaft umgeht man diese Schwierigkeiten

und arbeitet der Revision des Lehrmittels für die andern Stufen wirksam vor. 2) Neben diesem tritt der andere Moment ebenso sehr hervor, nämlich daß die Einführung der ältern Schüler in die Quellen unseres Glaubens von großer Bedeutung ist und daß die Schule diese Aufgabe übernehmen muß und soll, wenn sie nachhaltig auch über die Schulzeit hinaus die religiöse Bildung des Volkes soll anstreben und fördern können. 3) Die Schwierigkeiten, welche der Behandlung des Religionsunterrichts mit Zugrundlegung des Testaments für den Lehrer entstehen, dürften aufgewogen werden durch die regere Theilnahme und das frischere geistige Leben, welche durch das neue Buch in diesem Fache bei den Schülern erzeugt werden muß. — Endlich macht der Referent darauf aufmerksam, daß auf allen Stufen der Stoff methodischer geordnet und Zweck und Mittel strenge auseinander gehalten worden seien.

In der folgenden ziemlich belebten Diskussion machten sich zwei Richtungen geltend, die eine neigte sich zum Bestehenden, die andere dagegen zur Revision und schließlich trugen beide ihren Tribut davon. Herr Seminarlehrer Wyß spricht sich zuerst für die Einführung des Testaments aus. Dann wünscht er, daß für die Oberstufe noch ein ganz kurzer Abriß der Kirchengeschichte aufgenommen werde, worunter er nur das Wesentliche, nur einzelne Bilder versteht, welche geeignet seien, die historische Entwicklung der Religion bis auf die Gegenwart zu verfolgen. Endlich beantragt er, den Religionsunterricht auf der ersten Stufe mit moralischen Erzählungen einzuleiten. Er anerkennt die methodische Anordnung des Stoffes; aber für diese Stufe möchte er eben noch ein wenig mehr Methodik, und zu diesem Zwecke als Ueberleitung vom Elternhause zur Schule die Einführung genannter Erzählungen, welche so sehr geeignet seien, dem Kinde die einfachsten, nächstliegenden Pflichten zur Anschauung und zum Verständniß zu bringen. — Herr Rüesli von Langenthal spricht sich gegen das auf der ersten Stufe zur Einprägung der wichtigsten Stellen der biblischen Geschichte verlangte „Chorsprechen“ aus und beantragt Streichung desselben. — Herr Inspektor Schürch findet diesen Theil des Planes sehr gelungen, und zwar wesentlich deshalb, daß er den Lehrstoff bedeutend reduziert hat. Er glaubt nicht, daß die abgekürzte Unterrichtszeit noch einen Abriß Kirchengeschichte ermöglichen, ebenso ist er gegen die moralischen Erzählungen, welche fast durchgehends sad seien. Er warnt energisch davor, den immer noch massenhaften Stoff wieder zu vermehren; das Memoriren nehme auch Zeit weg und im Memorirbüchlein sei auch viel zu viel Stoff. — Dann erlaubt sich Herr Schürch noch ein Wort über den Plan im Allgemeinen. Der Unterrichtsplan sei ein Werk, das sich beim Lesen sehr gut mache; das Logische Ganze betrage keine wesentlichen Änderungen; dagegen gehe er nach seiner Ueberzeugung viel zu hoch, der Stoff könne von den Schulen nicht bewältigt werden; er werde deshalb ein Ideal bleiben. Uebrigens hätte er gerne gesehen, wenn die Lehrer den Plan hätten vorberathen können, dann hätte es sich gezeigt, ob man mehr oder weniger Stoff wünsche. — Herr Pfarrer Ammann entwickelt mit gewohnter Begeisterung seine bezüglichen Ansichten und Anträge. In Betreff der ersten Stufe ist er entschiedener Gegner der moralischen Erzählungen, die übrigens im Lesebuch genügend vertreten seien. Die einfachen biblischen Geschichten könnten auch für die Kleinen verständlich und sehr fruchtbar gemacht werden. Wenn man ergänzen wolle, so solle man statt der moralischen Erzählungen noch mehr biblische Geschichten aufnehmen. Er beantragt deshalb für die erste Stufe die Bemerkung: „Da, wo es möglich ist, können auch die andern in der Kinderbibel mit A bezeichneten Stücke behandelt werden.“ Für die zweite Unterrichtsstufe macht er die Anträge, den Passus: „So lange die gegenwärtige Kinderbibel obligatorisches Lehrmittel ist, können“ zc. zu ersetzen mit dem Satz: „Wo die Zeit nicht hinreicht“ zc., und die Bestimmung: „Die Zeit von

der Theilung des Reiches bis zur Geburt Jesu sei in einer Uebersicht zu behandeln", weil zu schwer, zu streichen. Was die dritte Stufe anbetrifft, so findet er einen Abriß der Kirchengeschichte denn doch schon und für günstigere Verhältnisse möglich. Jedoch möchte er diese Forderung fakultativ lassen und sagen: „Bei günstigen Verhältnissen kann und soll ein Abriß der Kirchengeschichte gegeben werden.“ So geht er im Weiteren mit der Einführung des neuen Testaments einig, weil die Schule in der Einführung der vorgerückteren Schüler in die h. Schrift eine Hauptaufgabe erblicken müsse, so sehr bedauert er, daß auf der Oberstufe das alte Testament gänzlich weggelassen worden ist, das doch so schöne Sachen enthalte, wie z. B. die Psalmen, die Propheten, die Geschichte von Hiob. Er möchte deshalb dieser Stufe noch einige lehrhafte Stücke des alten Testaments beifügen. — Herr Seminarlehrer Langhans ist mit dem Plan einverstanden, nur erachtet er es auch als Fehler, daß das alte Testament gänzlich übergangen worden für die dritte Stufe. Er beantragt deshalb, als Einleitung für die Oberstufe einige Lebensbilder von Propheten (z. B. Jeremias und Jesajas) aufzunehmen. Die Propheten repräsentirten die Blüthe des Judenthums und einem Jeremias und Jesajas müsse Raum gemacht werden. Lasse man eher andern Stoff weg. Die Helden des Schwertes (Saul, David) müßten, wenn nöthig, den Rittern des Geistes (Propheten) unbedingt weichen. — Herr Inspektor König anerkennt die Gründe, welche für die Einführung des Testaments an Platz der Kinderbibel geltend gemacht werden. Allein man überschätze sie, die Schwierigkeiten, welche der notwendigen und zweckmäßigen Revision der Kinderbibel entgegenstehen, seien nicht unüberwindlich. Die Kirche würde es kaum hindern können, ein gutes pädagogisches Lehrmittel für den Religionsunterricht zu erstellen. Ein solches Schulbuch möchte er für dieses Fach. Das Testament sei ein Religionsbuch, kein Schulbuch. Es enthalte den Stoff ungeeignet; die wissenschaftliche Arbeit der Sichtung des Materials werde dem Lehrer überbürdet und damit die Forderung an ihn zu hoch gestellt. Der Ertheilung des Religionsunterrichts auf Grund des Testaments stünden bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Er ist deshalb nicht für das Testament, sondern für die Kinderbibel, die den Stoff in verlangtem Umfang und in zweckdienlicher Form enthalte und stellt einen sachbezüglichen Antrag. — Herr Seminarlehrer Wyß schließt sich in Betreff der Kirchengeschichte an den Antrag des Herrn Ammann an, dagegen möchte er alle rein lehrhaften Stücke ausgeschlossen wissen, diese gehörten in den Konfirmandenunterricht, wo sie besser am Platz wären, als die versteinerten Heidelbergertragen. — Herr Inspektor Egger unterstützt die H. Ammann und Langhans und möchte den Propheten nur noch einige Psalmen beifügen. Ferner stellt er den Antrag, daß der biblischen Karte auch schon auf dieser Stufe Erwähnung gethan werde. — Herr Schütz von Herzogenbuchsee spricht sich für das neue Testament aus, das zur Kenntniß der ältern Schüler gebracht werden müsse. (Schlußruf.)

In der folgenden ziemlich weitläufigen Abstimmung werden folgende Anträge zu Beschlüssen erhoben:

- 1) Die Bemerkung: „In allen Schulen — vorbehalten“ (siehe oben) soll an der Spitze des Abschnittes stehen.
- 2) Erste Unterrichtsstufe: Wo es möglich ist, können auch die übrigen in der Kinderbibel mit A bezeichneten Stücke behandelt werden.
- 3) Zweite Unterrichtsstufe: Die Zeit von der Theilung des Reiches bis zur Geburt Jesu soll in einer Uebersicht behandelt werden — ist zu streichen. Die biblische Karte soll schon hier aufgeführt werden.
- 4) Dritte Unterrichtsstufe. a. Am Platz der Kinderbibel ist das neue Testament dem Unterricht zu Grunde zu legen (resp. je die ersten Hälften der mit a und b bezeichneten Abschnitte sind angenommen, die zweiten Hälften ge-

strichen). b. Als Einleitung sollen für diese Stufe aufgenommen werden einige Lebensbilder von Propheten und einige Psalmen. c. Den Schluß bildet für Schulen mit günstigen Verhältnissen ein kurzer Abriß der Kirchengeschichte.

b. Römisch-katholische Konfession. Dieser Plan wird auf das Referat des Herrn Seminardirektor Friche, welcher in demselben wesentliche Verbesserungen und einen bedeutenden Fortschritt erblickt, ohne Diskussion unverändert angenommen.

Schulblattverein.

Montags den 31. Oktober, als am Abend des ersten Tages der Schulhynode, versammelte sich statutengemäß der bernische Schulblattverein unter dem Präsidium von Hrn. Kurinspektor Niggeler. Die Betheiligung war nicht besonders zahlreich. Viele entfernt wohnenden Synodalen benutzten die Anwesenheit in der Bundesstadt, um in Thaliens Tempel der Aufführung des „Barbier von Sevilla“ beizuwohnen. Nur etwa 56 Mitglieder hatten sich eingefunden. Die Hauptgeschäfte waren: Bericht über die Thätigkeit des Redaktionskomites und den Gang des Blattes, Passation der Jahresrechnung pro 1869 und, infolge Auslauf der Amtsdauer, Neuwahl des Redaktionskomites und des Vereinsvorstandes.

Herr Oberlehrer Furi in Bern als Präsident erstattete Bericht über die Thätigkeit des Redaktionskomites. Dasselbe hat im Berichtsjahre zwei Sitzungen gehalten; die eine im Herbst 1869 zur Wahl eines Redaktors und zur Bestimmung der leitenden Grundzüge für die Vertheilung des Aktivjalbes pro 1869 an den Redaktor und an die Mitarbeiter des Schulblattes, die andere im Herbst 1870 zur Passation der Jahresrechnung. In der ersten Sitzung trat Hr. Seminardirektor Rüegg vom Präsidium des Komites zurück und an seine Stelle wurde gewählt Hr. Furi. In Bezug auf die Leitung des Blattes sprach der Präsident dem Redaktor seine Anerkennung aus, daß er, getreu dem vom Verein sanktionirten Programme, mit Fleiß und Sachkenntniß das Blatt redigirt habe als ein würdiges Organ der bernischen Lehrerschaft. Diskussion über diesen Gegenstand fand keine statt.

Hr. Inspektor König, als Kassier des Schulblattvereins, erstattete sodann Bericht über die Jahresrechnung pro 1869. Dieselbe zeigt ein recht günstiges Resultat. Es betragen

A. Einnahmen (Abonnemente und Inserationsgebühren)	Fr. 3185. 32
B. Auslagen (incl. Honorar für den Redaktor und die Mitarbeiter)	„ 3012. 40
Aktivsaldo	Fr. 172. 92
Der Bestand des Refervefonds beträgt auf 1. Januar 1870	Fr. 353. 25

Nachdem noch Hr. Ereit in der Waldau als (mit Hrn. Ruhn in Midau) vom Redaktionskomite bestellter Examinator die Rechnung für richtig erklärt und zur Passation empfohlen hatte, so wurde ihr dieselbe denn auch mit Dank gegen den Rechnungsgeber einstimmig ertheilt.

Aus fernern Mittheilungen des Kassiers ging hervor, daß auch das laufende Jahr eine befriedigende Aktivrestanz aufweisen werde.

Nach diesem Rechnungsgeschäft folgte die Wahl des Redaktionskomites. Dasselbe wurde bestellt aus den H. Inspektor König, Seminardirektor Rüegg, Redaktor Scheuner, Sekundarlehrer Frieden, Deconom Streit, den Oberlehrern Furi und Weingart, Pfarrer Langhans und den Seminarlehrern Wyß, Schwab und Mürset.

In den Vorstand des Vereins wurden für die folgenden zwei Jahre gewählt als Präsident: Inspektor Niggeler, als

Vizepräsident: Seminarbibliothekar Rüegg und als Sekretär: Sekundarlehrer Frieden.

Am Schlusse der Versammlung sprach Hr. König, Namens einer Anzahl jurassischer Lehrer den Wunsch aus, es möchte auf irgend eine Weise das „Bernische Schulblatt“ auch für unsere Kollegen französischer Zunge zugänglich gemacht werden, da das Organ des Lehrervereins der romanischen Schweiz, der „Educatour“, für speziell bernische Verhältnisse ihnen nicht genügen könne. Er stellte den Antrag, es solle diese Anregung dem Redaktionskomitee zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen werden. Derselbe wurde von mehreren Seiten unterstützt und von der Versammlung zum Beschluß erhoben.

Samstag den 12. Nov. versammelte sich im Café Andres das neue Redaktionskomitee. Sein erstes Geschäft war die Konstituierung. Der Vorstand wurde bestellt aus den Hh. Furi als Präsident, Streit als Vizepräsident, Weingart als Kassier und Würfel als Sekretär. Sodann wurde einstimmig (mit 9 von 10 St.) der bisherige Redaktor, Hr. Scheuner von Thun, wiedergewählt, der unter Verdankung des ihm geschenkten Zutrauens die Wahl annahm in der Zubersticht, daß das Komitee wie bisher ihm auch fernherhin treu zur Seite stehen werde.

Hr. Buchdrucker Allemann, mit dem man den Vertrag für ein ferneres Jahr aufrecht erhalten will, stellt das Gesuch, es möchten die Druckkosten vom 1. Januar 1871 an um Fr. 1. 10 per Nummer, also um Fr. 57. 20 für das Jahr, erhöht werden. Er begründet diese Forderung durch den Umstand, daß seit dem ersten Abschluß des Druckvertrages (1. Januar 1868) die Arbeitslöhne, insbesondere die Kosten für den Satz, um wenigstens 10 % gestiegen seien. Das Komitee, in billiger Würdigung der Gründe, tritt auf diese Erhöhung ein.

Zum Schlusse folgt die Behandlung des von der Hauptversammlung dem Komitee zur Prüfung und Berichterstattung überwiesenen Wunsches der jurassischen Lehrer. Die Versammlung ist geneigt, zu einem solchen Arrangement Hand zu bieten. Nun aber handelt es sich um die Möglichkeit der Ausführung. Für den Schulblattverein erfordert ein solches Unternehmen, abgesehen von den Schwierigkeiten für die Redaktion, bedeutende Opfer an Geld. Es fragt sich daher vorerst, was für finanzielle Garantien der Jura zu bieten habe. Auf den Antrag von Würfel wählt man einen Ausschuß von drei Mitgliedern (König, Würfel und Scheuner), dessen Aufgabe es nun sein wird, mit Ausgeschlossenen der jurassischen Lehrerschaft in Verbindung zu treten und dann in einer spätern Sitzung dem Komitee Bericht zu erstatten. F.

Schulnachrichten.

Bern. Vorstehererschaft der Schulsynode. Diese hielt schon den 17. November ihre erste Sitzung zur Erledigung der gewöhnlichen Geschäfte. Vorerst wurde die Konstituierung vorgenommen und gewählt zum Vizepräsidenten Hr. Seminarbibliothekar Rüegg, zum Sekretär Hr. Oberlehrer Schlup, zum deutschen Uebersetzer Hr. Inspektor König und zum französischen Uebersetzer Hr. Inspektor Fromaigeat. Dann wurden die Protokolle der letzten Sitzungen der Vorstehererschaft und der Schulsynode verlesen und genehmigt. Die schließliche Redaktion des Thätigkeitsberichts wird dem Bureau übertragen. Das Haupttraktandum bildete die Feststellung der obligatorischen Fragen pro 1871, eine Aufgabe, deren befriedigende Lösung auf den ersten Blick, da die großen organisatorischen Fragen für das Primarschulwesen eben ihre Erledigung gefunden haben, einige Schwierigkeiten bieten zu wollen schien. Allein auch unter diesen Umständen wurde eine ziemliche Zahl von Thematn angeregt, welche einen reichen und würdigen

Stoff für die Lehrerversammlungen bieten könnten. Wir erwähnen kurz folgende Gegenstände: Schulstatistik, Einrichtung der im Schulgesetz vorgeesehenen Fabrikschulen, die Lehrerkassenangelegenheit (angeregt von der Kreissynode Burgdorf), der natürliche Unterricht und seine Hilfsmittel, Sorge für die Wittwen und Waisen der Lehrer, der Zeichnungsunterricht in der Volksschule, die Gesundheitspflege in den Schulen und das Mittelschulwesen.

Dieses Schema wurde einer eingehenden und gründlichen Diskussion unterworfen und gestützt hierauf wurden folgende, mit Einstimmigkeit als zeitgemäß und bedeutungsvoll anerkannte Fragen angenommen:

I. obligatorische Frage: Welche Anforderungen sind in Bezug auf die Gesundheitspflege an die Schulen zu stellen? Welche Hindernisse stehen diesen Anforderungen entgegen und wodurch können dieselben am wirksamsten beseitigt werden?

II. obligatorische Frage: Ist im Hinblick auf das neue Schulgesetz gemeinsame Sorge für die Wittwen und Waisen der Lehrer Bedürfnis? Wenn ja, auf welchen Wegen kann demselben am Besten entsprochen werden?

Zu Referenten wurden gewählt: Für die erste Frage (Gesundheitspflege in den Schulen) Hr. Sek.-Lehrer Scheuner; für die zweite Frage (Lehrer=Wittwen- und Waisen-Kasse) Herr Seminarbibliothekar Frische. Beide Fragen werden den Kreissynoden zur Vorberathung zugewiesen und der Termin zur Einreichung der Gutachten ist festgesetzt auf 31. Juli 1871.

Endlich wurde noch mit Rücksicht auf den fatalen Umstand, daß noch immer nachlässige Kreissynoden und Konferenzen ihren reglementarischen Pflichten (Gutachten, Jahresberichte etc.) nicht oder doch nicht rechtzeitig nachkommen, beschlossen, im Circular, womit die obligatorischen Fragen mitgetheilt werden, zugleich zur prompten Erfüllung der Pflichten aufzufordern und in Zukunft die Fehlbaren (Vorstände, Referenten, Mitglieder) öffentlich zu nennen. Um die Erfüllung der Pflichten laut Reglement möglich zu machen, sollen die bezüglichen Bestimmungen, die kaum allgemein genügend bekannt sein dürften, im Schulblatt gelegentlich publizirt werden.

Demnächst wird die Presse verlassen:

Niederfranz.

Eine Auswahl von 36 dreistimmigen, nebst einer Zugabe von zwei- und vierstimmigen Liedern für ungedruckte Stimmen. Für Sekundar- (Real-) und Oberschulen, wie für Frauenchöre.

Herausgegeben

von

S. S. Bieri, Sekundarlehrer in Interlaken.

Nachdem die erste starke Auflage in kurzer Zeit vergriffen war, wurde, der steten Nachfrage zu genügen, eine zweite, verbesserte und stark vermehrte Ausgabe veranstaltet. Unter Weglassung einiger weniger gelungenen Lieder wurden die dreistimmigen mit meist neuen und durchwegs leicht ausführbaren Kompositionen auf 36 Nummern erhöht, und damit das Heft auch in unteren Klassen, resp. Abtheilungen mit Nutzen gebraucht werden kann, sechs zweistimmige Lieder zugegeben, so daß die Sammlung nun auf 50 Nummern angewachsen ist.

Der Preis für das sauber brochirte, hübsch ausgestattete und über fünf Bogen starke Heft ist sehr billig auf 50 Cts. gestellt. Ueberdieß wird auf zwölf Exemplare ein Freieemplar abgegeben.

Bestellungen nimmt franko entgegen

R. J. Wyß, Verlagshandlung in Bern.